



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 09.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 2 Sanierung des Stauraumkanals in Holzkirchhausen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauleitplanung Messingheildfeld; Planungsauftrag und Honorarvereinbarung Ing.Büro Köhl
- 4 Bauleitplanung anderer Gemeinden; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Waldbrunn ; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 5 Kläranlage Helmstadt; zukünftige Klärschlammentsorgung
- 6 1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt im Jahr 2022; Familiengeschichtliche Nachforschungen im Diözesanarchiv
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt
 - 7.2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen;

hier: Planung der Kücheneinrichtung

- 7.3** TV Helmstadt; Mitteilung des TV Helmstadt über eine geplante Baumaßnahme
- 7.4** Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Anfrage bezüglich Änderungsmöglichkeiten bei der zulässigen Besucherzahl
- 7.5** Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal"-Ausgabe 4/2018
- 7.6** Altortsanierung und Städtebauförderungsprogramm; Gesamtabrechnung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I - Sanierung und Entwicklung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Schriftführer/-in

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim	krank
-----------------	-------

Wander, Fred	krank
--------------	-------

Wiegand, Achim	anderer Termin
----------------	----------------

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018 dem Antrag von Herrn Marktgemeinderat Stefan Wander auf Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters einstimmig entsprochen und beschlossen, die hierfür erforderliche Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und vierzehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Sanierung des Stauraumkanals in Holzkirchhausen; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o. g. Maßnahme wurde vom beauftragten Tiefbautechn. Büro Köhl, Würzburg, die Ausschreibung durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Aarsleff Rohrsanierung, Röthenbach
Fa. Diringer & Scheidel Rohrsanierung, Aschaffenburg
Fa. Geiger Kanaltechnik, Mainaschaff
Fa. Kanal-Türpe, Gochsheim
Fa. Rainer Kiel Kanalsanierung, Estenfeld
Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung, Cadolzburg

Die Angebotseröffnung am 27.03.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	159.925,65 €
Angebot B	167.945,31 €
Angebot C	168.059,00 €
Angebot D	168.907,41 €
Angebot E	176.008,21 €
Angebot F	180.615,02 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3	Bauleitplanung Messingheildfeld; Planungsauftrag und Honorarvereinbarung Ing.Büro Köhl
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in Bezug auf die Bauleitplanung für das neue Wohnbaugebiet Messingheildfeld in der Sitzung vom 12.03.2018 beschlossen, aus Zeitgründen vorab die Ziffern 5.2 und 5.3 (artenschutzrechtliche Prüfungen und faunistische Erhebungen) aus dem Honorarangebot des Ing.Büro Köhl zu beauftragen. Auf den TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2018 wird insoweit verwiesen. In diesem Zuge hatte das Projektsteuerungsbüro GK bereits die grundsätzliche Freigabe zum Vertragsinhalt (Leistungsumfang, Honorarzone, Nebenkosten etc.) ausgesprochen.

Nachdem verschiedene Detailpunkte des Honorarangebots zwischenzeitlich mit dem Projektsteuerungsbüro geklärt werden konnten, kann nun unter Einbeziehung des Beschlusses vom 12.03.2018 der Abschluss der vollständigen Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Köhl erfolgen. In Bezug auf das Honorar bedeutet dies, dass vom Gesamthonorar in Höhe von 43.693,83 € netto (= 51.995,66 € brutto) für die Vertragsziffern 5.2 und 5.3 bereits ein Teilbetrag von 7.864,35 € brutto beauftragt wurde und somit ein Teilbetrag von 44.131,31 € brutto zur jetzigen Beauftragung verbleibt.

Ergänzend wird festgestellt, dass auf den Hinweis des Projektsteuerungsbüros betr. Wahrung des Wettbewerbs eine schriftliche Anfrage an das Büro Gruber Hettiger Haus gerichtet wurde, das bereits ein Bauleitplanverfahren für eine andere VGem.-Gemeinde durchgeführt hat. Nach dessen Absage wurden weitere als sach- und fachkundig bekannte Büros kontaktiert, die jedoch ebenfalls die Auskunft erteilten, derzeit keine Planungskapazitäten freizuhaben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- 44.131,31 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6200.6555.0
	☒ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Köhl, Würzburg, gemäß dessen Honorarangebot vom 21.02.2018 mit einem Gesamthonorar von 51.995,66 € brutto (unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Teilleistungen) mit der Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet Mes-singheinfeld zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Bauleitplanung anderer Gemeinden; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Waldbrunn ; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.03.2018, eingegangen am 22.03.2018 übersendet das Büro Schlicht Lamprecht Schröder Architekten, Schweinfurt, für die Gemeinde Waldbrunn Verfahrensunterlagen zur Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und gibt dem Markt Helmstadt als Nachbarkommune Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Die Einsicht in die in digitaler Form erhaltenen Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass in diesem Verfahren der Rahmen für die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Waldbrunn festgelegt werden soll.

Die darin für Waldbrunn aufgeführten Ziele entsprechen den allgemeinen Entwicklungszielen vergleichbarer Kommunen; konkrete Auswirkungen auf den Markt Helmstadt bzw. die Nachbargemeinden insgesamt sind daraus nicht ersichtlich

Insofern besteht keine Veranlassung, Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen des Verfahrens „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Gemeinde Waldbrunn“ im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Kläranlage Helmstadt; zukünftige Klärschlammentsorgung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde bereits mehrfach über die problematische Situation im Hinblick auf die Klärschlammentsorgung (Pressen und Entsorgen des Klärschlammes durch die Fa. Hock) informiert, nachdem die Fa. Hock u.a. aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen (Klärschlammverordnung und Düngemittelverordnung) den bisherigen Entsorgungsablauf nicht mehr durchführen kann.

In der letzten Behandlung im Marktgemeinderat am 05.02.2018 wurde unter TOP 2 öffentlich u.a. mitgeteilt, dass am 07.02.2018 eine Besprechung der Landkreismunicipalitäten im Landratsamt Würzburg stattfinden wird, an der auch der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) teilnehmen wird, der u.a. auch das Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW) betreibt, in dem einmalig bereits eine Verbrennung des Klärschlammes der Kläranlage Helmstadt durchgeführt wurde.

In der Besprechung sollte geklärt werden, inwieweit die Verbrennung des gepressten Klärschlammes im Müllheizkraftwerk eine dauerhafte und regionale Lösung für die Landkreismunicipalitäten sein könnte.

Die Besprechung hat nun ergeben, dass diese Lösung im Grundsatz möglich ist und beim Zweckverband die grundsätzliche Bereitschaft besteht, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen, die für die Landkreisgemeinden, die eine eigene Kläranlage betreiben, eine dauerhafte Entsorgungssicherheit gewährleisten würde.

Um dem Zweckverband für den Aufbau dieser Infrastruktur eine ausreichende Sicherheit zu geben, dass die Anlagen von den Gemeinden später auch tatsächlich in Anspruch genommen werden und diese damit auch wirtschaftlich betrieben werden können, hat der Zweckverband alle interessierten Gemeinden und gemeindlichen Zweckverbände um Abgabe einer entsprechenden Absichtserklärung gebeten. Damit soll der Wille zu einer langfristigen regionalen Lösung zur Klärschlamm Entsorgung gegenüber dem ZVAWS verbindlich zum Ausdruck gebracht werden.

Hierzu wurde vom Landratsamt ein vorbereitetes Muster übersandt, das noch keine konkreten rechtlichen Verpflichtungen begründet, sondern als Entscheidungsgrundlage für die für die Anfang Juni 2018 stattfindenden Sitzungen der Gremien des ZVAWS dient. Deshalb wurde von den Gemeinden eine Rückantwort bis Ende Mai 2018 erbeten.

Aus Sicht des Marktes Helmstadt stellt diese in der Besprechung vom 07.02.2018 erarbeitete Konstruktion eine Lösung dar, die den Gemeinden eine langfristige verlässliche und vor allem regionale und ortsnahe Entsorgungssicherheit zu abfallrechtlich korrekten und zudem wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen bieten würde, wie dies vor Jahren in vergleichbarer Weise auch für die allgemeine Abfallentsorgung über das Kommunalunternehmen eingerichtet wurde.

Aus hiesiger Sicht sollte die erbetene Absichtserklärung unbedingt abgegeben werden, um die Entstehung dieses zukünftigen Entsorgungswegs für den eigenen Klärschlamm zu unterstützen bzw. sicherzustellen.

Da möglicherweise im Zuge der Änderung der Klärschlamm Entsorgung auch eine eigene Schneckenpresse in der Kläranlage Helmstadt installiert werden soll, schlägt Marktgemeinderat Kuhn vor, diesbezüglich zu gegebener Zeit die Möglichkeit zu nutzen eine solche Anlage mit dem Marktgemeinderat in der Kläranlage Trennfeld zu besichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg erbetene Absichtserklärung in der vorliegenden Fassung abzugeben und die angelaufenen Überlegungen zur Sicherstellung der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung weiterhin zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6	1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt im Jahr 2022; Familiengeschichtliche Nachforschungen im Diözesanarchiv
--------------	--

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2022 anstehende 1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt wäre es wünschenswert, wenn den Bürgern und Besuchern zum Jubiläum ein möglichst breites Angebot an Ausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen angeboten werden könnte, die sich mit der langen Geschichte des Marktes Helmstadt befassen und die diese den Menschen näherbringen.

Vor kurzem hat sich unter dem Dach des ADG (Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege, einer Abteilung des Vereins für Gartenbau und Landespfl ege Helmstadt e. V.) eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die einen Beitrag familiengeschichtlicher Art plant.

Dabei könnte es sich z. B. um eine Ausstellung von Familienstammbäumen, die Erstellung eines Ortsfamilienbuches o. ä. handeln. Zur Erstellung solcher Beiträge ist eine umfangreiche Recherche im Diözesanarchiv in der Domerschulstraße in Würzburg notwendig.

Um die Forschungsarbeit an den Helmstadter Matrikelbüchern im Diözesanarchiv kostenlos durchführen zu können, bräuchte diese Gruppe einen offiziellen Auftrag durch den Markt Helmstadt, da für die Familienforschung von Privatpersonen ansonsten 7,00 € pro Tag und Person als Nutzungsgebühr berechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die familiengeschichtliche Arbeitsgruppe innerhalb des ADG Helmstadt mit der Erstellung eines Betrages zur 1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt zu beauftragen. Für den Markt Helmstadt entstehen dadurch keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 7.1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt
----------------	---

Sachverhalt:

In der KW 13 sind die Abbrucharbeiten weitgehend abgeschlossen, das Gebäude ist auf den Rohbau zurückgebaut.

Einige Betonarbeiten wurden schon ausgeführt, so wurde beispielsweise eine Bodenplatte über das ehemalige Schwimmbecken gelegt und einige Unter- bzw. Überzüge eingebaut.

Es werden bereits Zwischenmauern neu hochgezogen und Türöffnungen gebrochen und neu gemauert.

Die Elektriker haben mit den Kabelzug- und die Trockenbauer mit den Trockenbauarbeiten begonnen.

Im Außenbereich haben die Grabarbeiten für Anschlüsse und für die Stützmauern begonnen.

Zwischenzeitlich gab es mehrere Nachträge auf Grund nicht erwarteter Situationen im Rohbau (nicht ausreichend hoch reichende Wände die Brandschutzanforderungen erfüllen müssen, nicht dem alten Plan entsprechende Türöffnungen die nun geändert werden müssen usw.), die zu gegebener Zeit noch im Marktgemeinderat näher behandelt werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die geplante Verlegung der Wasserleitung von der DEA in die „Hochzone“, von der noch ein kurzes Rohrstück durch den Keller des Turnhallengebäudes führt, aus dem Turnhallengebäude heraus wahrscheinlich einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Die Leitung der Wasserversorgung liegt ca. 4 m tiefer, als die aktuelle Aufgrabung. Um diese freizulegen, würde, auf Grund der Gegebenheit des Geländes, eine sehr große Aufgrabung und hohe Kosten entstehen, unter anderem gäbe es auch Probleme mit der bestehenden Feuerwehrezufahrt.

Die Baustelle wird im Zuge des am 10.04.2018 stattfindenden Jour Fixe an der Baustelle nochmal vor Ort zusammen mit dem Wasserwart besichtigt, woraufhin dann eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Planung der Kücheneinrichtung
--

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Mehrzweckräume sollen einen Küchenbereich erhalten, in dem Essens- und Getränkeausgabe und ggf. Kochen in sehr kleinem Umfang abgewickelt werden kann.

Die in der Sitzung vom 12.03.2018 unter TOP 4 ö vorgestellte Küchenplanung wurde im Nachgang der Sitzung mit Architekt Hrn. Friedel und Hrn. Hellmann, dem Küchenplaner der Firma Möbel Spitzhüttl nochmals ausführlich überarbeitet und in vielen Punkten wo dies möglich war den Wünschen aus dem Marktgemeinderat entsprechend abgeändert.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Mittlere Wand, an der ein großer Schrank als Stauraum u.a. für das Gemeindegeschirr vorgesehen war. Nachdem in einem der Küche benachbarten Raum die Nutzung „Abstellraum“ vorgesehen ist und die Größe dieses Raumes dafür ausreicht, sollen nun in diesem Abstellraum Schwerlastregale aufgebaut werden, in denen das Gemeindegeschirr, das in 39 Kunststoffkisten und 10 kleineren Behältern eingelagert ist, untergebracht werden.

An der Zwischenwand wird nun ein Kühlschrank mit kleinem Gefrierteil und ein einzelnes Schrankteil aufgestellt, der Rest der Wand bleibt frei.

Die Backröhre wurde unter der Arbeitsfläche untergebracht, die verschiedenen Arbeitsbereiche „Kochen“ und „Spülen“ einem ergonomischen Arbeitsablauf folgend voneinander trennt und neu verteilt. Die Schrankflächen wurden insgesamt deutlich reduziert.

Die Ausstattung soll insgesamt einfach mit Kunststoffoberflächen erstellt werden.

Ein Stellplatz für einen Getränkekühlschrank direkt im Rückbereich der Theke an der Stirn der Mittelwand ist vorgesehen. Dieser wird jedoch nicht Bestandteil eines Küchenangebotes sein.

Für die Essensausgabe (Durchreiche) ist eine nach oben öffnbare Glastrennwand ange-dacht. Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, die Essensausgabe durch einen Rollo vom Veranstaltungsraum abzutrennen, da dieser leichter zu handhaben und vermutlich auch kos-tengünstiger ist. Der Vorsitzende wird sich hierüber informieren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.3 TV Helmstadt; Mitteilung des TV Helmstadt über eine geplante Baumaß-nahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2018, eingegangen am 15.03.2018, informiert der TV Helmstadt über eine vom Verein geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahme an der maroden Stütz-mauer südlich der TV Turnhalle an der Straße im Graben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.4 Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Anfrage bezüglich Änderungsmög-lichkeiten bei der zulässigen Besucherzahl

Sachverhalt:

Mit Mail vom 15.03.2018 fragt ein Mitglied des Faschingsclub an, ob die Möglichkeit bestün-de, die Zahl der zulässigen Besucher höher zu setzen.

Der Mailabsender soll eine Rückmeldung erhalten, dass dieser Sachverhalt schon mehrmals intensiv unter Einbindung eines Architekturbüros und eines Fachbüros für Immissionsschutz, der Fachstellen des Landratsamtes in Bezug auf die Vorgaben der Versammlungsstätten-verordnung, des Brandschutzes, des Immissionsschutzes und des Straßenbauamtes geprüft wurde und keine rechtlich zulässige Möglichkeit besteht, die derzeit gültige Besucherzahl hochzusetzen ohne den Bestandsschutz der Halle zu gefährden.
Eine Herausgabe von Unterlagen soll nicht erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.5 Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal"-Ausgabe 4/2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Kommunal“, Ausgabe 4/2018, wurde der Artikel „Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sit-zungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Mail an die Geschäftsleitung der VGem vom 29.03.2018 teilt Frau Wecklein von der Regierung v. Ufr. folgendes mit:

Im Zeitraum 2004 bis 2008 wurde der Altort der Gemeinde Helmstadt im Bund-Länder Grundprogramm gefördert.

Nachdem dieses Programm 2012 letztmals aufgelegt wurde, forciert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Verkehr nun den Abschluss des Programmes. Da alle geförderten Maßnahmen mit Einzelverwendungsnachweisen abgerechnet sind, möchten wir das Bund-Länder Grundprogramm vollständig abrechnen.

Für die Gesamtabrechnung haben wir beiliegende Unterlagen für Sie im Hinblick auf Nr. 27 StBauFR vorbereitet. Bitte prüfen Sie diese und ergänzen Sie die beigefügten Formblätter. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wenn die beigefügten Unterlagen von Ihnen geprüft wurden und mit Ihren Aufzeichnungen übereinstimmen, senden Sie uns bitte die

- Abrechnungsunterlagen mit
- Abschlussbericht, insbes. Dokumentation vorher-nachher und Sachbericht, (sh. Nr. 27.2 StBauFR)

in vierfacher Fertigung baldmöglichst, jedoch spätestens bis Ende Juni 2018, wieder zurück.

Der Vorsitzende hat die Mail von Fr. Wecklein mit Anlagen an das bei der Altortsanierung federführende Architekturbüro Müller-Maatsch weitergeleitet mit der Bitte um Sachstandsmitteilung seitens des Architekturbüros zur Endabrechnung und zu einem Abschlussbericht.

Es soll geprüft werden, ob diese Leistungen bereits in bestehenden Verträgen mit dem Architektenbüro Müller-Maatsch beinhaltet sind.

Aufgrund der kurzen Frist, bis Ende Juni 2018, soll Fristverlängerung bei der Regierung v. Ufr. beantragt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer